Stadt
Luzern
Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion
Nr. 394 2000/2004

von Trudi Bissig-Kenel
namens der FDP-Fraktion
vom 15. Juli 2004

Wurde anlässlich der 7. Ratssitzung vom 24. Februar 2005 überwiesen.

Planungsbericht zur Neuorganisation der Schulpflege

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Mit der Revision des kantonalen Gemeindegesetzes (GG, SRL Nr. 150) wurden auch die darin aufgeführten Bestimmungen zur Schulpflege geändert. Anstelle von § 10 altes Gemeindegesetz regeln neu die §§ 21 und 22 GG die Aufgaben, Mitgliederzahl und die Wahl der Schulpflege. § 22 Abs. 3 GG sieht vor, dass die Kompetenz zur Wahl der Schulpflege von den Stimmberechtigten an den Gemeinderat übertragen werden kann.
Mit den Änderungen des Gemeindegesetzes wurde auch das kantonale Gesetz über die Volksschulbildung (VBG, SRL Nr. 400a) in den §§ 44, 47 und 48 angepasst. § 44 Abs. 3 überträgt den Stimmberechtigten die Kompetenz, in der Gemeindeordnung oder in Reglementen von den Grundsätzen über die Organe der Gemeinden (§§ 45 ff. VBG) abzuweichen.

Die erwähnten Gesetzesänderungen im Bereich Schulpflege treten auf den 1. August 2008 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin kann frühestens eine Änderung der städtischen Schulpflegeorganisation erfolgen.

Die aktuelle, kantonal vorgegebene Schulpflegeorganisation führt in Gemeinden mit Parlamenten und einer ausgebauten Schulverwaltung zu einer zusätzlichen Kompetenzebene und damit zu Schnittstellen, die einen damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungs-, Koordinations- und Personalaufwand bedeuten. Aufgrund der nun erfolgten kantonalen Gesetzesänderungen drängt sich für den Stadtrat die Überprüfung der städtischen Organisationsstruktur auch im strategischen Führungsbereich auf.

Bei der operativen Führung der Volksschule (Rektorat, Schulhausleitungen) läuft zurzeit ein Organisationsentwicklungsprojekt, das die noch geltende Führungsstruktur der Volksschule überprüfte. Die daraus entwickelte neue Führungsstruktur Volksschule soll auf das Schuljahr 2005/2006 umgesetzt werden.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Der Stadtrat wird im Verlauf des Jahres 2005 verschiedene Möglichkeiten der Schulpflegeorganisation, unter Einbezug aller Beteiligten und Betroffenen, eingehend prüfen. Wird die Schulpflege wie nach geltendem Recht als Behörde beibehalten, ist keine Änderung der Gemeindeordnung vorzunehmen (Variante 1). Die Schulpflege kann ab 1. August 2008 auch als stadträtliche Kommission organisiert sein (Variante 2). Eine dritte Möglichkeit, bei welcher die bisherigen Aufgaben der Schulpflege einer grossstadträtlichen Kommission übertragen werden, ist ebenfalls eingehend zu prüfen, insbesondere, ob sie aufgrund der gesetzlichen Vorgaben überhaupt realisierbar wäre (Variante 3). Varianten 2 und 3 bedürften einer Änderung der Gemeindeordnung mit entsprechender obligatorischer Volksabstimmung. Bei einer allfälligen Variante 3 bedürfte es zusätzlich noch einer Änderung des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates.

Je nach der weiterzuverfolgenden Variante wird dem Grossen Stadtrat bis spätestens Mitte 2006 ein Bericht und Antrag vorgelegt, in dem auch erste Erfahrungen mit dem neuen Schulleitungsmodell (operative Führung) aufgezeigt werden können.

Mit dieser Planung bleibt genügend Zeit, die allfälligen notwendigen rechtlichen Anpassungen vorzunehmen. Weitere durch die Revision des Gemeindegesetzes bedingte Änderungen der Gemeindeordnung führen gegebenenfalls zu einer Anpassung des skizzierten Zeitplans.

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 21. Dezember 2004 die vorliegende Antwort zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Stadtrat von Luzern
StB 31 vom 5. Januar 2005

Stadt
Luzern
Stadtrat